

**Liebe Gäste,  
Sehr geehrte Damen und Herren,**

**die Familie Grassi und das fröhliche Campeggio Lago Maggiore-Team bedanken sich  
ganz herzlich für Ihr Interesse an unserem Camping,  
der ideale Platz für Familien und Touristen.**

### **Reglement**

Die Anwesenheit auf dem Campingplatz schliesst die stillschweigende Anerkennung dieses Reglements, sowie der Platzordnung und der öffentlichen Vorschriften, ein.

Die Platzverwaltung kann Massnahmen zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ergreifen, und Verursacher von Schäden belangen und Gäste bei Nichteinhaltung vom Platz weisen.

Dieses Reglement gilt uneingeschränkt für alle Gäste sowie Personen, die auf dem Campingplatz anwesend sind und stützt sich auf Art. 20 Abs. 1 Camping-Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) und Art. 12 Abs. 1 Reglement vom 27. April 2004 des Camping-Gesetzes (11.3.2.2.1). Diese Normen sind polizeilicher Natur, weshalb der Camping Lago Maggiore keine Ausnahmen gewähren darf.

### **Rezeption**

- Die Öffnungszeiten sind saisonbedingt und an der Rezeption ersichtlich.
- **In der Frühlings- und Herbstsaison steht nachts eine Notfallnummer zur Verfügung (Kein Sanitätsdienst).**
- **Der Gast wird gebeten, Probleme sofort zu melden!!**
- In den Sanitäranlagen finden die Gäste nützliche Informationen.
- **Sondersendungen, wie eingeschriebene Briefe, Eilpost, Pakete, müssen direkt vom Gast an der Rezeption abgeholt werden. Das CLM-Team ist nicht berechtigt, irgendwelche Post-Dokumente zu unterzeichnen.**
- Ein amtlicher Briefkasten, der täglich (ausser Sonntag) geleert wird, befindet sich in der Nähe des Campingplatzes, bei der Bushaltestelle Tenero/Brere.
- Es ist verboten, bei der Rezeption mit Fahrrädern, Trottinette, Roller, usw. durchzufahren.
- **Die Verkehrsschilder für die Ein- und Ausfahrt auf dem Campingplatz sind zu beachten!!**
- Auf dem gesamten Campingplatz (Rezeption, Laden und Snack-Bar am See) werden keine Euro in bar akzeptiert. Restaurant «Lago Maggiore» ausgeschlossen).

### **Allgemeine Informationen**

- Es ist streng verboten Fahrzeuge an die Parkplätze, welche mit «RISERVATO/RESERVIERT» Gekennzeichnet sind, zu parkieren. Diese Parkplätze sind NUR für das CLM- und das Restaurantpersonal bestimmt, Tag und Nacht.
- Es ist streng verboten Fahrzeuge auf anderen Parzellen zu parken!
- Die Zugänge zu den Parzellen dürfen nicht mit Fahrzeugen, Tischen, Stühlen oder anderen Gegenständen belegt werden.
- Die Kunden werden gebeten, andere Parzellen nicht mit Tischen, Stühlen, Liegenstühlen oder Ähnlichem zu belegen.
- **Die Verwendung von Klimaanlagen darf die Nachbarn nicht stören (Lärm)!!**

## Besucher

- Für Tagesbesucher ist die Besuchszeit von 08.00 und 21.30 Uhr gültig.
- Freunde oder Bekannte (Tagesbesucher) sind sofort an der Rezeption anzumelden und haben eine Tages-Gebühr von **CHF 6.00**/pro Person (**Vor- und Nachsaison**) bzw. **CHF 9.00**/pro Person ab 5 Jahre (**Zwischen und Hauptsaison**) zu entrichten.
- **Für Tagesbesucher stehen keine Parkplätze zur Verfügung!**
- Während der Nachtruhe sind Besuche nicht gestattet.
- Fahrzeuge von Besuchern sind ausserhalb des Camping-Areals abzustellen.  
Ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist es verboten auf den öffentlichen Parkplätzen am Rande, der zum See führenden Strasse, zu parken.

## Jugendliche

- Jugendliche unter 20 Jahren haben nur in Begleitung der Eltern / Erziehungsberechtigten Zutritt zum Campingplatz.
- Schriftliche Bestätigungen der Eltern / Erziehungsberechtigten werden nicht angenommen.

## Gruppen

- Gruppen (wie Schulen, usw.) können nicht aufgenommen werden.

## Hunde (Haustiere)

- Die Mitnahme von Haustieren ist im Camping Lago Maggiore untersagt. Bei Nichteinhaltung dieser Regel (unangemeldete Tiere) wird der Guest sofort vom Campingplatz verwiesen!

## Wünsche / Reklamationen

- Anregungen und Vorschläge, sowie begründete Reklamationen sind schriftlich unter der Angabe von Namen, Adresse und Platznummer im schwarzen Briefkasten bei der Rezeption (Ausfahrt) abzugeben.

## Nachtwächter / Polizei, Feuerwehr / Krankenwagen

- In der Sommersaison sowie bei erhöhter Belegung in der Frühlingssaison (Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt) wird der Campingplatz nachts durch Aufseher überwacht.
- Im Notfall kann der Aufseher jederzeit telefonisch erreicht werden (siehe Telefon-N°. an der Rezeption oder bei jedem Sanitärblock).
- **Bei Notfällen ist der Zugang von Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen zum Campingplatz gewährleistet.**

## Nachtruhe

- Während der Zeit von 22:00 Uhr (Vor- und Nachsaison) bzw. 23:00 Uhr (Zwischen- und Hauptsaison) – 07:00 Uhr herrscht Nachtruhe und sie ist strikte einzuhalten, auch am Strand.
- Während der Nachtruhe ist Baden sowie Spielen (Fussball, usw.) in den Freizeitzonen nicht erlaubt.
- Musik aller Art und Lärm darf die Nachbarschaft nicht stören und ist nach 22.00 Uhr (Vor- und Nachsaison) bzw. 23:00 Uhr (Zwischen- und Hauptsaison) untersagt.
- Beachten Sie bitte, dass der Zutritt zum CLM in der Zwischen- und Hauptsaison von **23.00 Uhr – 07.00 Uhr** – und in der Vor- und Nachsaison **von 20:00 – 08:00 Uhr** gesperrt ist.

**In der Zwischen- und Hauptsaison - ab 22:00 bis 23:00 Uhr - ist der Zutritt zum CLM-Areal nur für Kunden möglich, die bereits ein Badge haben oder vor 22:00 Uhr einchecken.**

- Zwischen 22:00 Uhr (Vor- und Nachsaison) bzw. 23:00 Uhr (Zwischen- und Hauptsaison) - 07:00 Uhr ist jeder Fahrzeug-Verkehr strikte verboten.
- Bei Veranstaltungen, die im Interesse einer Vielzahl von Gästen stattfinden, kann die Direktion ausnahmsweise den Beginn der Nachtruhe verschieben.

## Videoüberwachung

- Zugang, Rezeption, Laden, Restaurant, Fitnessraum und Sanitäranlagen (draussen) sind überwacht. Bei Verstoss ist der Camping Lago Maggiore berechtigt, die Aufzeichnungen einzusehen.

## Lärm

- Der Campingplatz Lago Maggiore ist nicht verantwortlich für irgendwelche Lärmstörungen, die von ausserhalb des Bereiches des Campingplatzes stammen.

## Zona ritrovo „Pergola“

- Vis-à-vis der Rezeption befindet sich unsere Pergola (Treffpunkt). Wir bitten Sie, nicht mit Fahrrädern, Roller, Trottinette usw. durchzufahren.

## Spiele / Kinderspielplätze

- Die Kinderspielplätze sind sauber zu halten.
- Die Kinderspielplätze sind ausschliesslich für Kinder bis 12 Jahren bestimmt.
- Gefährliche Spiele sind untersagt.
- Fussball-Spielen ist verboten.

## Velos

- Radfahrer sind gebeten, rücksichtsvoll zu fahren. Radfahren ohne Beleuchtung ist ab Einbruch der Dunkelheit verboten.

## Laden „La Botega“

- Die Direktion behält sich jedoch das Recht vor, die Öffnungszeiten der Belegung des CLM anzupassen.
- Elektrische Adapter und Verlängerungskabel können im Laden (oder bei der Rezeption) gekauft werden.
- Die Bezahlung kann in CHF oder mit Kreditkarte erfolgen. (**EURO im bar, REKA oder Twint sind nicht akzeptiert!**).
- Jugendlichen unter 18 Jahren wird **kein Alkohol** verkauft.
- Jugendlichen unter 18 Jahren werden **keine Tabakwaren** verkauft.  
In Zweifelsfällen können durch das Verkaufspersonal Personalausweise verlangt werden.
- Bei Diebstahl erfolgt eine Anzeige bei den zuständigen Behörden.
- Im Inneren des Ladens sind keine Fahrräder, Trottinette, Roller, usw. erlaubt.

## Strand / Bademeister / Kiosk

- Der Strand wird in der Sommersaison durch einen Bademeister beaufsichtigt. Den Anweisungen des Bademeisters ist Folge zu leisten:
- ist der Strand nicht beaufsichtigt, erfolgt das Schwimmen auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- das Verlassen der durch die gelben Bojen markierten Zone erfolgt stets auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- Bei Regenwetter, sowie bei unsicherem Wetter bleibt der Strand unbewacht.
- Gemäss Reglement des CLM besteht in Notfällen eine Meldepflicht, sowie die Missachtung von Ordnung, Hygiene, Sauberkeit und fehlender Rücksichtnahme gegenüber anderen Benutzern des Strandes.
- Die Direktion behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten des Strand-Kioskes nach den Bedürfnissen des CLM anzupassen.

## Restaurant „Lago Maggiore“

- Das Restaurant ist nicht von der Familie GRASSI geführt.
- Für Reservierungen, sowie im Falle von Beschwerden, usw. wenden Sie sich bitte direkt an die Direktion des Restaurants (Tel. +41 / (0)91 / 754.22.02)

## Anlagen

- Wir bitten Sie, Grünflächen, Bäume, Sträucher und Blumenanlagen nicht zu beschädigen.
- Nur das Sammeln von **am Boden liegenden** Nüssen & Kastanien ist erlaubt; das Beschädigen der Baum äste ist **VERBOTEN**. Bitte Keine Chemischen Abfälle auf unserer Anlage entsorgen.

## Hafen

- Der Camping Lago Maggiore verfügt über keinen Hafen.

## Angeln

- Auf dem Gelände des Camping Lago Maggiore ist angeln nicht erlaubt.
- Die Strandzone zum See bleibt somit den Badegästen vorbehalten.

## Feuer

- Offenes Feuer ist nicht gestattet. Grillieren ist mit einem geeigneten Grill erlaubt, ohne die Umgebung mit Rauch zu belästigen.
- Aus Sicherheitsgründen darf kein Feuer unbeaufsichtigt bleiben.
- Um 23:00 Uhr (Zwischen- und Hauptsaison) bzw. um 22:00 Uhr (Vor- und Nachsaison) müssen Feuer samt Kohle komplett ausgelöscht sein.

## Abfall / Sperrgut (Vis-à-vis Sanitär Block « B » - EOCENTRO)

- Auf dem Campingplatz ist eine Sammelstelle vorhanden. Ausserhalb dieser Stellen dürfen keine Abfälle deponiert werden.
- Abfälle und Abwaschwasser dürfen auf gar keinem Fall auf dem Grundstück oder in die Strassenabläufe entleert werden.
- Für Glas, Papier und PET sowie für ALU-Dosen sind auf dem Campingplatz besondere Sammelbehälter vorhanden.

Für alle anderen Abfälle sind Plastiksäcke obligatorisch: die Benützung der offiziellen Plastiksäcke ist nicht erforderlich, der Gast hat die Plastiksäcke selbst zu kaufen.

- Sperrgut sowie Sonderabfälle, hat der Gast selbständig und ausserhalb des Campingplatzes zu entsorgen.

## Einrichtungen und Anlagen

- Einrichtungen und Anlagen sind dem Zweck entsprechend zu benützen.
- Abwasser gehören in den dazu bestimmten Ausgüssen und dürfen unter keinen Umständen zur Versickerung auf das Terrain oder in Regenwasserabläufe gegossen werden. Unter den Wohnwagen sind Eimer zu stellen.

## Sanitäranlagen

- WC-Anlagen sind sauber zu halten.
- Für Behinderte steht ein separates WC (Dusche, usw.) zur Verfügung.
- Die Benützung der sanitären Anlagen von Kindern unter sechs Jahren, wird nur in Begleitung von Erwachsenen empfohlen.
- Der Zutritt zu den Sanitäranlagen mit Fahrrädern, Trottinetten, Roller, usw. ist nicht erlaubt.
- Bei Schäden oder Diebstahl wird der CLM die Kosten den Verantwortlichen/Tätern in Rechnung stellen.
- In den Sanitäranlagen darf weder Wäsche noch Essgeschirr gewaschen werden.

## Wäsche und Wäscherei

- Wäsche darf nur an den dafür bestimmten Einrichtungen, in Wohnwagen oder im Zelt aufgehängt werden.
- Wäsche-Leinen / Hängematten sind verboten.
- Bei 3 Sanitärböcken befinden sich 3 Anlagen mit Waschmaschinen, Wäschetrockner und Waschbecken, die rund um die Uhr benützbar sind. Bei Bedarf verlangen Sie an der Rezeption eine Benutzerkarte (Freibetrag mindestens CHF 10.00), der Restbetrag wird zurückerstattet. Bei Verlust der Waschkarte werden CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

## Camperstation / Chemische Toilette

- Auf dem Campingplatz steht für Camper/Wohnwagen eine Camperstation zur Verfügung für die Leerung der chemischen Toiletten.
- Bei jedem Sanitärblock befindet sich (draussen) eine Chemische Toilette mit Wasserhahn.

## Autowäsche / Elektrische Autos

- Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem gesamten Campingareal verboten.
- **Das Aufladen von elektrischen Autos ist auf dem gesamten Campingareal verboten. Eine Elektroauto-Ladestation befindet sich nebenan, auf den Parkplätzen vom Restaurant Lago Maggiore.**

## Fahrzeuge, Motorfahrzeuge und Motorfahrräder

- Innerhalb des Campingplatzes ist die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h einzuhalten.
- **Gäste, welche nach 22:00 Uhr (Vor- und Nachsaison), bzw. 23:00 (Zwischen- und Hauptsaison) zurückkehren, müssen ihr Fahrzeug ausserhalb des Campingplatzes parken.**

## Belegung und Anwesenheit

- Ausserhalb der für die Dauermieter bestimmten Zone dürfen Wohnwagen **nicht länger als 5** aufeinander folgende Nächte (pro Aufenthalt) unbewohnt bleiben.
- die Gäste müssen vor der Abreise Ihre Abwesenheit an der Rezeption melden. Für die nicht anwesenden Nächte ist die Miete des Stellplatzes weiterhin geschuldet (ohne Kurtaxe).

## Datenschutz

- Es werden keine Informationen über die Anwesenheit von Gästen auf dem Campingplatz an Außenstehende weitergegeben (Datenschutz).

## Personalien

- Der Gast bestätigt die Richtigkeit aller gegenüber dem CLM gemachten Angaben, insbesondere der eigenen Person und seinen Begleitpersonen.
- Die Direktion überprüft regelmässig, ob die gemachten Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Werden falsche Angaben festgestellt oder Gäste bzw. Besucher nicht gemeldet, dann kommt Art. 21 zur Anwendung.
- Die gemachten Angaben können von der Polizei jederzeit überprüft werden. Verstösse können mit Busse bestraft werden.

## Haftung / Schaden

- Sie sind verantwortlich für Schäden, die von Ihnen oder von begleitenden Minderjährigen verursacht werden.
- Jede Haftung für die Beschädigung fremden Gutes fällt an den Verursacher. Die Platzverwaltung lehnt jede Haftung für Unfälle, Diebstähle, sowie Schäden durch Benutzung von defektem oder unpassendem Material ab.

## Strafe

- Verstösse gegen das vorliegende Reglement können die Bezahlung einer Konventionalstrafe von Föhren CHF. 300.- (je nach Schaden) und den sofortigen Verweis vom Campingplatz zur Folge haben. In schwereren Fällen kann eine Anzeige bei den zuständigen Behörden erstattet werden.

## Gerichts-Stand

- Der Gerichtsstand ist Locarno. Schweizer Recht ist anwendbar.
- Das Reglement ist integrierender Vertragsbestandteil.